

## 15. Wahlperiode

### Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

### Neue Wege in der Drogenpolitik II

### Cannabisbesitz bis 30 Gramm straffrei!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert festzulegen, dass Ermittlungsverfahren, die den Umgang mit Cannabisharz oder Marihuana zum Eigenverbrauch in einer Bruttomenge von nicht mehr als 30 Gramm zum Gegenstand haben, grundsätzlich einzustellen sind. Die gemeinsame allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres vom 1.3.1995 zur Umsetzung des § 31a Bundes-Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist in Ziffer II Absatz 1 Satz 1 entsprechend zu ändern.

#### ***Begründung:***

Die "Dämonisierung" von Cannabisharz und Marihuana, insbesondere im Vergleich zu legalen Drogen wie Alkohol und Zigaretten, entspricht schon lange nicht mehr der gesellschaftlichen Realität und Akzeptanz bei immer größer werdenden Teilen der Bevölkerung.

Die Weisung bestimmt die Höchstmenge bis zu der der Besitz von Cannabisharz und Marihuana als geringe Menge zum Eigengebrauch definiert wird und damit keiner strafrechtlichen Verfolgung mehr unterliegen soll.

Die Neudefinition dieser Höchstmenge ist ein Schritt zu einer liberalen und zeitgemäßen Drogenpolitik und soll zum einen dazu beitragen, dass der Besitz von Cannabis endlich entkriminalisiert und die mehr als 100.000 KonsumentenInnen in Berlin nicht weiter einer Strafverfolgung (Verstoß nach § 31a BtMG) ausgesetzt sind. So hat auch das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss von 1994 entschieden, dass "bei Verhaltensweisen ..., die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten vorbereiten und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, ... die Strafverfolgungsorgane nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31 BtMG bezeichnete Straftaten grundsätzlich abzusehen haben" (NJW, S. 1994, S. 1577). Sie ist ferner ein geeigneter Schritt hin zu einem fortschrittlichen Umgang mit weichen Drogen, wie er in anderen Staaten und Bundesländern erfolgreich praktiziert wird.

Der gescheiterte Versuch der Berliner Justizsenatorin, bei der Justizministerkonferenz ein bundesweites Einvernehmen über die

Einstellung von Verfahren bei geringfügigen Mengen herbeizuführen, lässt die Möglichkeit für eine eigene Berliner Regelung offen.

Damit würden auch die Strafverfolgungsbehörden und die ohnehin überlastete Berliner Justiz nicht mehr mit Bagatellfällen belastet und könnten sich anderen, dringlicheren Aufgaben zuwenden.

Berlin, den 2. September 2003

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

